

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPDBeratungsfolge:

18.02.2015 BVV

BVV/ 029/VII

**Betreff: Schule und Ausbildung für junge Flüchtlinge****Die BVV möge beschließen:**

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung dafür einzusetzen, dass junge Flüchtlinge beschult werden, auch wenn sie volljährig sind und sich noch im Asylverfahren befinden. Genauso soll diesen der schnelle Zugang zur schulischen Berufsausbildung und zur Einstiegsqualifizierung ermöglicht werden, sobald den jungen Flüchtlingen eine Ausbildung erlaubt ist. Schulische Ausbildung und Einstiegsqualifizierung sollen so gestaltet werden, dass sie den Bedarfen von Flüchtlingen entsprechen und so zu einer schnellen Integration der jungen Flüchtlinge beitragen. Auch muss der Senat dafür sorgen, dass junge Flüchtlinge unmittelbar nach Asylantragsstellung über schulische Möglichkeiten und Ausbildungsmöglichkeiten informiert werden.

Berlin, den 10.02.2015

Einreicher: Fraktion der SPD

Gregor Kijora

Rona Tietje

Begründung siehe Rückseite

---

Ergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

---

Abstimmungsverhalten:

|       |              |
|-------|--------------|
| _____ | EINSTIMMIG   |
| _____ | MEHRHEITLICH |
| _____ | JA           |
| _____ | NEIN         |
| _____ | ENTHALTUNGEN |

federführend

---

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ zusätzlich in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ und in den Ausschuss für

**Begründung:**

Viele junge Flüchtlinge konnten aufgrund der Situation in ihrem Herkunftsland und aufgrund der langen Flucht ihre Schulausbildung nicht beenden. Wegen der langen Flucht kommen sie oft erst nach der Vollendung ihres 18. Lebensjahrs in Deutschland an. Deshalb sollte es auch jungen volljährigen Flüchtlingen ermöglicht werden, einen Schulabschluss zu absolvieren.

Nachdem der Bundesgesetzgeber im vergangenen Jahr die Frist, nach der Asylbewerber eine Ausbildung beginnen dürfen, auf drei Monate nach Asylantragsstellung herabgesetzt hat, müssen nun die Angebote der schulischen Berufsausbildung und die Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen so weiterentwickelt werden, dass insbesondere junge Flüchtlinge möglichst schnell tatsächlich in Ausbildung gelangen können.

Eine schnelle Qualifizierung jungen Flüchtlinge ist auch im Interesse der aufnehmenden Gesellschaft.